11-2948 der Bellagen zu der sienographischen Protokollen des Nationales

XI. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Wien, 8. September 1969

Zl. 61.660 - G/69

7375 /A.B. zu /380 /J. Präs, am . & Sep. 1969

Begründung der Nichtbeantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. O. WEIHS, WIELANDNER, LANC, Dr. STARIBACHER und Genossen (SPÖ) Nr. 1380/J vom 9.Juli 1969 betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen

Anfrage:

Welche Beträge haben Sie bei Beginn der ministeriellen Budgetverhandlungen im Zuge der Erstellung des Budgetentwurfes für
das Jahr 1970 für nachstehende Kapitel, Titel, Paragraphen
und Unterteilungen beantragt bzw. welche Beträge werden Sie
im einzelnen beantragen (wenn nicht besonders gekennzeichnet,
handelt es sich um Ausgabenansätze, Einnahmenansätze werden
als solche bezeichnet; bei gleichzeitiger Anfrage nach Titel
und Paragraph und/oder Unterteilung wird um getrennte Beantwortung gebeten)?

Begründung der Nichtbeantwortung:

Das Bundesverfassungsgesetz BGB1.Nr. 155/1961 hat dem Artikel 51 Abs.1 B.-VG. die Bestimmung angefügt, daß der Inhalt des Bundesvoranschlages nicht vor Beginn der Beratungen im Nationalrat veröffentlicht werden darf. Wenn auch Art. 51 Abs.1 B.-VG., der systematischen Einordnung entsprechend, nur von dem dem Nationalrat vorzulegenden Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr spricht, so leuchtet doch aus dieser Bestimmung der Wille des Verfassungsgesetzgebers klar hervor, daß den Beratungen des Nationalrates über den Bundesvoranschlag nicht durch Diskussionen über konkrete Zahlen in der Öffentlichkeit vorgegriffen werden soll. Es muß sichergestellt sein, daß nicht einzelne Interessengruppen unter Berufung auf vorläufige Verhandlungszahlen dem Nationalrat die Erfüllung seiner höchst verantwortungs-

vollen Aufgabe erschweren, die Dotierung der einzelnen Verwaltungsaufgaben entsprechend den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft und der gesamten österreichischen Bevölkerung vorzunehmen. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, die an mich gestellte Anfrage zu beantworten.

Darüber hinaus sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß ich gar nicht in der Lage wäre, dem Wunsch der Fragesteller nach Bekanntgabe von "Anträgen" zu entsprechen. Nach der österreichischen Rechtsordnung werden keine formellen Anträge gestellt, sondern jedes Bundesministerium geht mit einem flexiblen Konzept (Ressortvoranschlag) in die Verhandlungen.

Die Regierungsvorlage des Bundesvoranschlagsentwurfes 1970 wird im Sinne des Art. 51 B.-VG. einen einheitlichen Bundes-voranschlag dem Nationalrat unterbreiten, der dem Vollständig-keitsprinzip gemäß sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes zu veranschlagen hat. Eine isolierte Behandlung und Entscheidung der finanziellen Erfordernisse eines einzelnen Ressorts für das jeweils kommende Finanzjahr ist weder der Bundes-regierung noch dem Nationalrat durch Art.51 B.-VG. ermöglicht.

Der Bundesminister:

there is a section of the manager of the most of the most of the most of the section of

。 A Made Ray Albert 2019年 - Made Edition (中央) (哲学) (日本) のは Pain (ないとなり) ないかいがった。

and the first teach with the secretary with the second

ni pun ski <mark>pokara</mark>ki kain mili

· 2016年18日 - 1000年 -